



Vorlage TA\_33/2021  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 11.10.2021

**Anlagen**

- 1: Budget 2022 der AVL
- 2: Details Aufwand Entsorgung
- 3: Entwicklung Rückstellungen
- 4: Einzelansätze Invest

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Budget 2022 der AVL  
- Vorberatung -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit folgender Beschlussfassung zu beauftragen:  
Der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 (Budget 2022 der AVL bestehend aus Wirtschafts-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan) wird zugestimmt.

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Aufsichtsrat	Beschlussempfehlung	15.07.2021	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussempfehlung	11.10.2021	öffentlich
Kreistag	Beschlussempfehlung	22.10.2021	öffentlich
Gesellschafterversammlung	Beschluss	noch festzulegen	nichtöffentlich

**Sachverhalt und Begründung:****Vorberatung in anderen Gremien:**

Der Aufsichtsrat der AVL hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 über das Budget 2022 der AVL beraten und einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit folgender Beschlussfassung zu beauftragen:

Der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 (Budget 2022 der AVL bestehend aus Wirtschafts-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan) wird zugestimmt.

**Sachverhalt und Begründung:**

Als **Anlage 1** erhalten Sie das Budget der AVL für das Jahr 2022, bestehend aus Wirtschafts- und Finanzplan 2022 - 2025, Investitionsplan 2022 - 2025 und dem Stellenplan 2022.

Zusätzlich zu den geplanten Budgetansätzen der Jahre 2022 - 2025 in den rechten vier Spalten sind links daneben zum besseren Vergleich die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2018 - 2020 sowie die Budgetansätze des aktuellen Jahres 2021 mit angegeben.

Diese Form des Budgets umfasst fünf Seiten. Auf der Seite 1 sind die Erlöse und Aufwendungen für die "gesamte" AVL in Summe über alle Leistungsbereiche dargestellt, auf den weiteren Seiten 2 bis 5 stellen wir Ihnen die einzelnen Leistungsbereiche Gebührenfähig, Nachsorge und Privatwirtschaftlich sowie die Umlagen einzeln dar.

Die privatwirtschaftlichen Leistungen der AVL werden getrennt von den übrigen "hoheitlichen" Leistungen (Gebührenfähig und Nachsorge) dargestellt. Zu den privatwirtschaftlichen Leistungen zählt der privatwirtschaftliche Betriebsteil der Deponie BURGHOF (mit Kessel-, Hohlweg- und MBA-Flächen, dem Deponieabschnitt X sowie dem Deklarationszwischenlager), die gesamte Deponie AM FROSCHGRABEN, die Beteiligung der AVL an der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH und die Mitbenutzungs- und Nebenentgelte der Dualen Systeme, z. B. für die Nutzung der kommunalen Sammelstruktur für Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton sowie für Nebenleistungen, wie Öffentlichkeitsarbeit etc. Die getrennte Darstellung ist aus steuerlichen Gründen notwendig, da das Ergebnis im privatwirtschaftlichen Bereich gesondert ausgewiesen werden muss und nicht direkt mit den Ergebnissen der "hoheitlichen" Leistungsbereiche verrechnet werden darf.

Die den Ansätzen im Wirtschafts- und Finanzplan zugrundeliegenden Annahmen bleiben im Vergleich zu den Vorjahren größtenteils unverändert:

- Auf den Deponien kann – trotz der in Folge der Corona-Pandemie zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Abschwächung des Marktes – im operativen Deponiegeschäft auch im Jahr 2022 von einer guten bis sehr guten Umsatz- und Auftragsentwicklung ausgegangen werden. Die Mengenansätze basieren auf den vom Aufsichtsrat beschlossenen, (regional) eingeschränkten Verfüllstrategien.
- Die Prognosen für die Einwohnerentwicklung sowie die erwarteten Wertstoff- und Abfallmengen wurden mit dem Fachbereich Abfallgebühren abgestimmt. In der Gebührenkalkulation werden die gleichen Werte berücksichtigt. Auch die Leerungs- und Behälterzahlen wurden mit dem Fachbereich abgestimmt.
- Bei den Personalkosten wurde die im Jahr 2020 beschlossene Tarifierhöhung berücksichtigt. Darin ist eine Tarifsteigerung von 1,4% ab April 2021 und 1,8% ab April 2022 vereinbart. Danach wird eine tarifliche Steigerung von 2% ab Januar 2023 unterstellt.

- Vertraglich vereinbarte Preisgleitklauseln wurden bei den jeweiligen Verträgen und bei der Kalkulation der Einzelkosten berücksichtigt.
- Bei der Kalkulation der Verwertungs- und Sortierkosten für die Mengen aus der Abrufsamm- lung und von den Wertstoffhöfen wird für das Jahr 2022 – wie bereits in den Vorjahren auch – von weiter steigenden Verwertungskosten für Altholz und Altholz-Sperrmüll ausgegangen. Es ist mit einer Steigerung auf ca. 110 €/t in 2022 zu rechnen.
- Durch die Einführung der Monotonne für Papier entfallen ab dem Jahr 2022 die bisher erforder- lichen Sortierkosten für die in der Flach-Tonne gesammelten Fraktionen, was zu deutlichen Ein- sparungen führt.
- Im Gegenzug steigen die gebührenfähigen fremden Umschlagskosten, da die Fraktion PPK zu- künftig im Landkreis umgeschlagen wird, statt wie bisher nach Ölbronn gefahren zu werden. Bis Ende 2021 sind die jeweiligen Kosten für den Umschlag in den Sortierkosten enthalten.
- Als Ergebnis der neu ausgeschriebenene Einsammeldienstleistung für Rest- und Biomüll wird ab dem Jahr 2022 die Firma ALBA Süd GmbH im Auftrag der AVL GmbH tätig sein, was die "Fremden Einsammelkosten" deutlich sinken lässt.
- Die Tauschaktion der alten Behälter mit den 4-MHz Chips im Jahr 2021 war eine einmalige Aktion. Die im AVL-Budget kalkulierten Gesamtkosten im Jahr 2021 in Höhe von 1.588 T€ entfallen für die künftigen Jahre.
- Durch die Anfang des Jahres 2021 geschlossene Einigung mit den Dualen Systemen im Hin- blick auf die fälligen Mitbenutzungsentgelte für die Nutzung der kommunalen Entsorgungsinf- rastruktur kommt es ab 2022 zu zusätzlichen Kostenerstattungen, die in der Folge an den Ge- bührenzahler weitergegeben werden und so gebührenmindernd wirken.
- Bei der Kalkulation der Budgetansätze für die Deponie BURGHOF wurde bei jedem einzelnen Kostenansatz entschieden, ob die betreffende Leistung dem Gebührenbereich (z. B. Müllumla- dung, Wertstoffhof, Grassammelstelle etc.), der Nachsorge (Abdeckung bzw. Endverfüllung der ehemaligen Restmüllflächen und der Nordböschung, Entgasung, Sickerwasser etc.) oder dem privatwirtschaftlichen Bereich (Kesselparzelle, Hohlweg, Deponieabschnitt X, Verfüllung mit vorbehandelten Abfällen etc.) zuzuordnen ist. Für alle Kosten, die nicht direkt einem der ge- nannten Bereiche zugeordnet werden können, wurden im Kostenstellenbereich der Deponie BURGHOF Umlage-Kostenstellen eingerichtet. Die darauf gesammelten Kosten wurden an- schließend nach Mengen-, Flächen- und weiteren Schlüsseln auf die drei Leistungsbereiche der Deponie BURGHOF verrechnet.

### **Wirtschaftsplan:**

#### **1. Leistungen gebührenfähig (auf Seite 2 im Wirtschafts- und Finanzplan):**

Der **Zuweisungsbedarf aus Gebühren** im Budget der AVL hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Ansatz (netto):</b> Zuweisung aus Gebühren	24.268.189 €	25.568.282 €	29.536.233 €	24.052.395 €
<b>Ergebnis (netto):</b> Zuweisung aus Gebühren laut Jahresabschluss	22.104.965 €	25.303.744 €		

Der geplante **Zuweisungsbedarf des Landkreises aus Gebühren** sinkt im Vergleich zum Vorjahr spürbar um 5.484 T€ und **liegt bei 24.052 T€ netto**.

Im Rahmen der Budgetgespräche zwischen AVL-Geschäftsführung und den jeweiligen Abteilungen und Stabsstellen ist eine konsequente Prüfung der Budgetansätze auf mögliche Einsparungen erfolgt. Nachstehend erläutern wir die wichtigsten Veränderungen bei den Budgetansätzen im gebührenfähigen Bereich im Vergleich zum Vorjahresansatz.

- Die budgetierten Wertstoff Erlöse unterliegen derzeit sehr starken Marktschwankungen. So sind die Verwertungserlöse bis zum März 2020 stets gesunken (zum Teil waren sogar Zuzahlungen gefordert) und sind ab April 2020 wieder gestiegen. Zuletzt war die Entwicklung von Monat zu Monat eher sprunghaft. In Abstimmung mit dem Fachbereich Abfallgebühren erfolgte eine Festlegung des Papiererlöses für 2022 auf 75 €/t. Dieser Wert berücksichtigt, dass ab dem Jahr 2022 die Verwertung des PPK neu ausgeschrieben wird und zu Beginn des neuen Sammelsystems mit einer noch erhöhten Störstoffquote (weiterhin noch Folien und Styropor im Papier) zu rechnen ist, was den Preis reduziert.

	2019	2020	2021	2022
<b>Ansatz</b> Wertstoff Erlöse (ohne Umsatzsteuer):	3.509.249 €	3.505.200 €	2.891.949 €	2.817.434 €
<b>Ergebnis</b> Wertstoff Erlöse (ohne Umsatzsteuer):	3.513.477 €	2.765.310 €		

Ab dem Jahr 2022 werden die Wertstoff Erlöse nicht nur – wie bisher – im Gebühren-, sondern erstmals auch anteilig im privatwirtschaftlichen Teil ausgewiesen. Nähere Informationen hierzu haben wir auf Seite 5 beim privatwirtschaftlichen Bereich ausgeführt. Die insgesamt im Gebührenbereich budgetierten Wertstoff Erlöse liegen nur ca. 3% unter den Annahmen des Vorjahres. Da diese Wertstoff Erlöse als tauschähnliche Umsätze an den Landkreis überwiesen werden müssen, reduzieren sie im Ergebnis den in der Gebührenkalkulation erforderlichen Gebührenbedarf (sind im AVL-Budget aber ein "durchlaufender Posten").

- Ab dem Jahr 2022 steigen die "sonstigen Entgelte und Erlöse". Unter dieser Position erfolgt die Verrechnung der im privatwirtschaftlichen Bereich vereinnahmten "Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme" von ca. 2.700 T€ in den Gebührenbereich, was – wie erwartet – zu einer merklichen Entlastung im Gebührenbereich führt.
- Der gesamte Bereich Aufwand Entsorgung umfasst für das Jahr 2022 einen Kostenblock von ca. 21.603 T€. In der **Anlage 2** haben wir Ihnen die einzelnen Leistungen mit den darauf entfallenden Kosten detailliert dargestellt und die Abweichungen zum Vorjahr in Stichworten erläutert.
- Die Personalkosten im Gebührenbereich steigen gegenüber dem Vorjahr um 303 T€, was auf die zusätzlich erforderlichen Stellen und die Tarifsteigerung zurückzuführen ist. Weitere Informationen zum Stellenplan und den Personalkosten aller Leistungsbereiche erhalten Sie ab Seite 9 dieser Vorlage.
- Der Gebührenbereich wird im Vergleich zum Vorjahr mit einem um 74 T€ niedrigeren Anteil aus den Umlagen belastet. Das liegt hauptsächlich daran, dass wir die Umlagekosten – wie in den Jahren vor 2021 – wieder allen drei Leistungsbereichen zugeordnet haben. Die auf den Nachsorgebereich entfallenden Umlagen sind somit in 2022 wieder dort ausgewiesen.

## 2. Leistungen der Nachsorge (auf Seite 3 im Wirtschafts- und Finanzplan):

In den Bereich der Nachsorge fallen die Deponien AM LEMBERG und der Teil der Deponie BURGHOF, welcher bis 31.05.2005 mit Restabfall verfüllt und anschließend "buchhalterisch" in die Nachsorge überführt wurde.

Da die Nordböschung der Deponie BURGHOF weitestgehend verfüllt ist, wird nur noch mit geringen Deponieerlösen durch die Profilierung gerechnet. Laufende Erträge werden im Regelfall nur noch durch die Gasverwertung erzielt.

Die Kosten beim Aufwand Deponien liegen mit 1.040 T€ über den Vorjahresansätzen, da sich die ursprünglich bereits für 2021 geplante Oberflächenabdichtung für die Deponie AM LEMBERG zeitlich verzögert hat, die Umsetzung aber jetzt ab 2022 beginnen soll. Die höchsten Mittelabflüsse sind für die Jahre 2023 und 2024 geplant.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Oberflächenabdichtung sind auch für die Annahme des erforderlichen DK 0-Materials für den geplanten Bau der Oberflächenabdichtung sonstige Entgelte und Erlöse eingeplant, die in den Jahren 2022 bis 2025 zwischen 1.166 T€ bis 4.309 T€ schwanken.

Die Personalkosten im Nachsorgebereich steigen um rd. 114 T€ auf 356 T€ und verbleiben in den Folgejahren auf diesem Niveau. Ursache hierfür ist, dass die neue Sickerwasser-Reinigungsanlage und das Blockheizkraftwerk künftig von der AVL in eigener Regie betrieben werden und das hierfür erforderliche Personal berücksichtigt werden musste.

Die Kosten für Instandhaltung und Wartung liegen bei 261 T€ und damit unter dem Vorjahresansatz. Hiervon entfallen 165 T€ auf die Deponie BURGHOF für die Instandhaltung der Betriebsvorrichtungen (Entgasung, Austausch Aktivkohle-Adsorber sowie Wartung der Altanlagen).

Die externen Beratungskosten reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr auf nun 250 T€ und steigen ab dem Jahr 2023 – im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen der Oberflächenabdichtung – wieder an.

Insgesamt reduziert sich der sonstige betriebliche Aufwand um 259 T€ und liegt in 2022 bei 868 T€.

Die Umlagekosten im Nachsorgebereich reduzieren sich analog zu den Kosten auf 743 T€ (Vorjahreswert: 1.033 T€) und werden – wie bereits oben beschrieben – nun wieder direkt dem Nachsorgebereich zugeordnet.

Der **Zuweisungsbedarf im Nachsorgebereich** liegt – trotz der Kosten für die Oberflächenabdichtung und der Umlagekosten – im Ergebnis "nur" um 781 T€ über dem Vorjahresansatz und beträgt **4.150 T€ netto** und wird aus den bestehenden Nachsorge-Rückstellungen beim Landkreis entnommen.

## 3. Privatwirtschaftliche Leistungen (auf Seite 4 im Wirtschafts- und Finanzplan):

### Deponien BURGHOF und AM FROSCHGRABEN

Die Nachfrage nach Kapazitäten der Deponieklassen 0 bis II für die Ablagerung von mineralischen Abfällen ist aufgrund der intensiven Bautätigkeit in der Region – trotz Corona – weiterhin hoch. Aus Vorsichtsgründen haben wir nur mit rd. 87,5% der Vorjahres-Istmengen gerechnet. Bei den Erlösen gehen wir von weiter steigenden Marktpreisen aus.

Die Deponieerlöse liegen somit insgesamt bei ca. 13.018 T€ damit leicht über dem Vorjahrsplanwert. Auf der Deponie BURGHOF liegt dieser Wert mit 7.140 T€ minimal unter dem Vorjahresplanwert, auf der Deponie AM FROSCHGRABEN erhöhen sich die geplanten Deponieerlöse dagegen auf 5.878 T€.

### Entgelte Duale Systeme

Gemäß der vom Kreistag beschlossenen vertraglichen Regelung gegenüber den Dualen Systemen ergeben sich grundlegende Änderungen für den privatwirtschaftlichen und – infolge der teilweisen Weiterverrechnung – in letzter Instanz auch für den gebührenfähigen Bereich. Nachfolgend genannte Kosten- und Erlöspositionen sind davon betroffen:

- Unter der Position Wertstofflerlöse werden die Papier-Erlöse seitens der Dualen Systeme aus der Papierverwertung in Höhe von 33,5% bei einem geplanten Verwertungserlös von 75 €/t erfasst. Diese werden unter der Position Tauschähnliche Umsätze an die jeweiligen Dualen Systeme (gemäß deren Marktanteil) in gleicher Höhe vergütet. Für das Jahr 2022 ergibt sich für beide Positionen ein Wert von rd. 998 T€. Diese beiden Positionen haben als "durchlaufende Posten" folglich keine Auswirkung auf das tatsächliche privatwirtschaftliche Geschäft der AVL.
- Unter der Position Sonstige Entgelte und Erlöse werden – wie bereits in den Vorjahren – die sogenannten Nebenentgelte mit 0,26 €/Einwohner erfasst. Diesen Erlösen stehen im Gegenzug Aufwendungen für Nebenleistungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie anteilige Umlagen gegenüber, die sonst im Gebührenbereich angefallen wären. Im Ergebnis gleichen sich Erlöse und Kosten aus.

Die Steigerung der Erlöse in diesem Bereich resultiert aus zusätzlichen Erlösen von den Wertstoffhöfen. Erstmals ab dem Jahr 2022 werden auf den Wertstoffhöfen auch dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnende Materialien angenommen (Renovierungsabfälle, Bauschutt, künstliche Mineralfasern, Gips etc.). Die dadurch im Gegenzug entstehenden Kosten werden ebenfalls im privatwirtschaftlichen Bereich geführt.

- Die nächste zu betrachtende Position bilden die Sonstigen betrieblichen Erträge. Die spürbare Steigerung resultiert aus den Mitbenutzungsentgelten seitens der Dualen Systeme, die wir bereits seit 2021 erhalten. Da es sich hierbei jedoch um eine Kostenerstattung für die Nutzung öffentlich-rechtlicher Entsorgungsinfrastruktur handelt, erfolgt beim Aufwand Entsorgung unter der Position Sonstige Aufwendungen eine entsprechende Gegenbuchung. Die hier im privatwirtschaftlichen Aufwand dargestellten Kosten werden direkt dem gebührenfähigen Bereich (dort unter sonstige Entgelte und Erlöse) in gleicher Höhe gutgeschrieben und entlasten dort den Gebührenbereich.

Die angesetzten Kosten beim Aufwand Deponien liegen mit 179 T€ nochmal unter dem schon niedrigen Vorjahreswert.

Aus den Erlösüberschüssen des privatwirtschaftlichen Bereichs müssen zunächst die Rückstellungen für die künftigen Nachsorgekosten der privatwirtschaftlichen Deponiebetriebe gebildet werden. Auf Basis der Budgetzahlen verbleibt auch in 2022 ein ausreichender Erlösüberschuss, so dass in der Planung die analog zur Verfüllung handelsrechtlich möglichen Rückstellungen (unter Nachsorgerückstellungen) mit ca. 2.291 T€ "zugeführt" werden können. Dieser Berechnung liegt die finale Version der 8. Fortschreibung des Folgekostengutachtens zugrunde.

Als **Anlage 3** ist die Aufstellung beigefügt, aus der die geplante Entwicklung der Rückstellungen bei der AVL für künftige Nachsorgemaßnahmen der privatwirtschaftlichen Deponiebetriebe ersichtlich ist (nominale Zuführung, vor Abzinsung gemäß BilMoG). In der rechten Spalte ist die Liquiditätsrechnung auf Basis der Planzahlen dargestellt. Die AVL finanziert mit den angesammelten

Rückstellungen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im privatwirtschaftlichen Bereich (Investitionen aus Eigenmitteln der AVL), deren Abschreibungen über die Jahre wieder zurückfließen und dadurch den Stand der verfügbaren liquiden Mittel wieder erhöhen. So stehen am Ende der Deponielaufzeit die für Nachsorgemaßnahmen zurückgestellten Finanzmittel wieder in voller Höhe zur Verfügung.

Im Jahr 2022 wird voraussichtlich die letzte Tilgungsrate des im Jahr 2017 an die HDG gegebenen Gesellschafterdarlehen gezahlt. Die Tilgung des HDG-Darlehens an die AVL erfolgt mengenabhängig je nach Verfüllung des Deponieabschnittes V auf der Deponie HAMBERG. Da derzeit wegen der fehlenden Verfüllmöglichkeiten keine Anlieferungen auf dem HAMBERG möglich sind, wird sich die für 2021 geplante Tilgung in Teilen nach 2022 verschieben. Die aktuellen Planungen gehen davon aus, dass das Darlehen bis Ende 2022 getilgt ist.

Im Planungszeitraum sind auch Entnahmen aus den privatwirtschaftlichen Rückstellungen der AVL für den Bau der ersten Oberflächenabdichtungen auf der Deponie AM FROSCHGRABEN vorgesehen. Da alle mit dem Bau der Oberflächenabdichtungen zusammenhängenden Kosten direkt gegen die Rückstellungen gebucht werden, sind diese Maßnahmen im Wirtschafts- und Finanzplan (also in der Gewinn- und Verlustrechnung) nicht ersichtlich. Nur die Höhe der Rückstellungen (in der Bilanz) verändert sich. Die jährlichen Veränderungen sind in der **Anlage 3** ersichtlich.

#### Deponie HAMBERG:

Unter dieser Kostenstelle werden hauptsächlich die Personalkosten der AVL budgetiert, welche von der AVL der HDG zur Verfügung gestellt und auf Basis der tatsächlichen Einsatzstunden an die HDG weiterberechnet werden. Eine genaue Planung der Ansätze ist daher im Vorfeld nur schwer möglich. Auf Basis der Budgetzahlen liegt der rechnerische Überschuss, den die AVL durch die Weiterberechnung der für die HDG erbrachten Leistungen erzielt, bei ca. 99 T€.

Auf Basis der Planzahlen kann der **privatwirtschaftliche Bereich** in 2022 **einen Überschuss von ca. 3.876 T€** ausweisen (unter **Jahresüberschuss**). Die daraus zu entrichtenden Körperschafts- und Gewerbesteuern haben wir unter **Steuern** vorab bereits berücksichtigt.

Über die Verwendung des Überschusses hat – dann auf Basis des geprüften Jahresabschlusses 2022 – der Kreistag ca. im Juli 2023 zu entscheiden.

#### **Finanzplan 2023 – 2025:**

##### Gebührenfähige Leistungen (auf Seite 2 im Wirtschafts- und Finanzplan):

Die Einsparungen durch die günstigere Einsammeldienstleistung für Rest- und Bioabfall setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Zudem sinken die fremden Verwertungs- und Sortierkosten durch die Einführung der PPK-Monotonne ab dem Jahr 2022 spürbar. Im Gegenzug steigen die Umschlagskosten für PPK in den Folgejahren, da diese Dienstleistung neu ausgeschrieben werden musste.

##### Leistungen der Nachsorge (auf Seite 3 im Wirtschafts- und Finanzplan):

Beim Bau der Oberflächenabdichtung auf der Deponie AM LEMBERG (unter Oberflächenabdichtungen) rechnen wir ab 2022 mit dem Baubeginn (Peripherie, Oberflächenwasserableitung sowie Kosten für den Wegebau). Entsprechend betragen die Plankosten 1.037 T€ in 2022, 7.139 T€ in 2023, 5.430 T€ in 2024 und 6.228 T€ in 2025.

Zusätzlich fallen für Sachverständige / Berater / Gutachten Kosten zwischen 250 T€ in 2022 und 537 T€ in 2025 an.

Die o. g. Maßnahmen führen zu einem spürbar steigenden Zuweisungsbedarf im Nachsorgebereich, die der Landkreis dann aus seinen Nachsorge-Rückstellungen entnimmt.

Privatwirtschaftlicher Bereich (auf Seite 4 im Wirtschafts- und Finanzplan):

Die Deponieerlöse der Deponien BURGHOF und AM FROSCHGRABEN verbleiben auf einem annähernd konstanten Niveau.

Auch die bereits erwähnten Erlöse und Kosten von den Dualen Systemen sind im Planzeitraum ohne große Änderungen.

Im Ergebnis kann der privatwirtschaftliche Bereich auf Basis der Planzahlen erneut in allen Jahren mit einem deutlichen Erlösüberschuss abschließen. Damit ist es auch möglich, in allen Jahren die analog zur Verfüllung handelsrechtlich maximal zulässigen Beträge zu den Rückstellungen der AVL für spätere Nachsorgekosten zuzuführen (unter Nachsorgerückstellungen).

Die danach noch verbleibenden Überschüsse sind unter Jahresüberschuss ausgewiesen. Die daraus zu entrichtenden Körperschafts- und Gewerbesteuern wurden kostenmäßig bereits vorab unter Steuern berücksichtigt.

### Investitionsplan:

Der Investitionsplan enthält alle für die Jahre 2022 - 2025 geplanten Investitionen. Zusätzlich erhalten Sie als **Anlage 4** die Aufstellung der Einzelansätze mit den entsprechenden Erläuterungen für das bewegliche Anlagevermögen und die Baumaßnahmen des Jahres 2022. Deshalb beschränken wir uns bei den nachstehenden Ausführungen auf die wesentlichen Positionen.

Auch im Investitionsplan wird zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen unterschieden und dort den jeweiligen Betriebsstätten (z. B. AVL-Verwaltung, Wertstoffhöfe, Grüngut-Verwertung, Deponien) zugeordnet. Damit erscheint die Deponie BURGHOF in allen Leistungsbereichen, jeweils mit verschiedenen Investitionen.

Die Budgetansätze der Netto-Investitionssummen (ohne Nachsorge-Investitionen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Investitionen (über Darlehen Landkreis)	3.315.370 €	3.591.070 €	1.318.070 €	3.220.220 €
Ergebnis: Investitionen laut Jahresabschluss	800.799 €	1.001.049 €		
Ansatz privatwirtschaftliche Investitionen (aus Eigenmitteln AVL)	766.900 €	268.600 €	1.531.550 €	4.179.750 €
Ergebnis: Investitionen laut Jahresabschluss	606.391 €	724.953 €		



### Gebührenfähige Maßnahmen:

Beim beweglichen Anlagevermögen in der AVL-Verwaltung handelt es sich überwiegend um (Ersatz-)Beschaffungen für Büromöbel und -ausstattung sowie Investitionen in den Ausbau der Digitalisierung (Anpassung der IT-Infrastruktur bei den Zugängen für die Außenstellen und den Home-Office-Arbeitsplätzen, digitaler Abfallkalender, Containerlogistik auf den Wertstoffhöfen etc.) und die damit verbundenen Anschaffungen von neuer Hard- und Software (z. B. Server, Security-Firewall, Onlinemodule für Behälterbestellungen). Weiter steht in 2022 die Erneuerung und Erweiterung des Backup-Archivs für alle AVL-Daten an sowie die Erweiterung samt zusätzlicher Schnittstellen zu weiteren Tools für die digitale Bearbeitung der Dokumente.

Auf der Deponie BURGHOF gibt es Überlegungen für den Bau einer neuen Umladestation. Darüber wird der AVL-Aufsichtsrat nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnungen noch zu entscheiden haben. Für 2022 sind aber vorsorglich 250 T€ für Planungskosten sowie Fachplaner veranschlagt.

Im Bereich der Wertstoffhöfe wird durch die Beschaffung von Rollpackern eine höhere Verdichtung der Container angestrebt, um in der Folge die Anzahl der Containerwechsel für Altmetall, Altholz, Restsperrmüll und PPK zu reduzieren und damit Einsparungen durch geringere Wechselkosten zu erzielen. Für 2022 ist die Anschaffung von zwei Rollpackern (je 80 T€) auf den Wertstoffhöfen BOTTWARTAL (Steinheim) und LAUFFENER FELD (Bönnigheim) geplant. Beim weiteren beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um Bedarfs- bzw. Ersatzbeschaffungen für Container, Aufstieghilfen, Elektrohubwagen sowie die weitere Umsetzung des Beschilderungskonzeptes. Bei den Baumaßnahmen sind Restarbeiten am Standort LEHENFELD (Asperg, mit 30 T€) sowie die abschließenden Baumaßnahmen am Standort LAUFFENER FELD (Bönnigheim, mit 440 T€) eingeplant. Beim Wertstoffhof auf der Deponie BURGHOF ist geplant, diesen an die stark gestiegenen Anlieferzahlen anzupassen und den Wertstoffhof auszubauen. Dazu ist es aber erforderlich, die Zufahrt und die Waage für den Wertstoffhof von der Zufahrt und Waage zur Deponie zu entkoppeln. Für den Bau dieser separaten Zu- und Einfahrt samt Waage und den zugehörigen Planungs- und Ingenieurkosten sind 1.150 T€ für 2022 veranschlagt. Über die Realisierung des Projektes wird der AVL-Aufsichtsrat noch entscheiden.

Bei der Grüngut-Verwertung ist für 2022 der turnusmäßige Austausch des Grüngut-Häckslers samt dem zugehörigen Traktor mit Frontlader (je 290 T€) vorgesehen. Auf dem Häckselplatz Froschgraben muss der Untergrund befestigt / asphaltiert werden. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird in 2021 beantragt, die Baumaßnahmen dann in 2022 ausgeführt. Hierfür wurden 100 T€ veranschlagt.

### Nachsorgemaßnahmen:

Auf der Deponie AM LEMBERG sowie dem Nachsorgebereich der Deponie BURGHOF fallen im beweglichen Anlagevermögen lediglich kleinere (Ersatz-)Beschaffungen an. Weiter ist der Aufbau eines Prozessleit- und Fernwirksystems für alle Deponien zur Erfassung der Betriebs- und Störmeldungen aller technischen Einrichtungen in einer digitalen Leitzentrale geplant. Die Umsetzung wurde seit 2019 immer wieder verschoben. Die entsprechenden Ansätze sind bei der jeweiligen Deponie angegeben.

### Privatwirtschaftliche Maßnahmen (Finanzierung aus Eigenmitteln der AVL):

Auf der Deponie AM FROSCHGRABEN liegt der Schwerpunkt beim beweglichen Anlagevermögen auf (Ersatz-)Beschaffungen für Maschinen (Planierdraupe, Radlader, Deponiefahrzeug) sowie dem Prozessleit- und Fernwirksystem.

Für 2022 und 2023 ist auf der Deponie AM FROSCHGRABEN sowie dem privatwirtschaftlichen Teil der Deponie BURGHOF die Beschaffung und Einführung einer neuen Abfallmanagement-

Software für alle operativen Standorte eingeplant. Das Projekt war bereits für 2021 vorgesehen, musste aber wegen den Corona-Einschränkungen auf 2022 verschoben werden.

### **Stellenplan und Personalkosten:**

Wie gewohnt haben wir im Stellenplan zur besseren Nachvollziehbarkeit die Anzahl der Stellen bei den verschiedenen Betriebsstätten der AVL separat angegeben.

Die Gesamtzahl der Stellen erhöht sich um 3,8 Stellen auf 112,8 Stellen.

Ein Mehrbedarf von 3 Stellen ergibt sich im Bereich der Wertstoffhöfe, bedingt durch die beiden neuen Höfe und die damit verbundenen, insgesamt längeren Öffnungszeiten. Weitere 0,8 Stellen sind im Bereich der Verwaltung eingeplant, um den gestiegenen Bedarf im Bereich der IT, Telefonie, Digitalisierung, HomeOffice-Arbeitsplätze etc. Rechnung zu tragen.

Bei der Berechnung der Personalkosten wurde der geltende Tarifabschluss zugrunde gelegt (Tarifsteigerung von 1,4% ab April 2021 und 1,8% ab April 2022). Ab Januar 2023 wird eine rechnerische Tarifsteigerung von 2% unterstellt, weil zum Zeitpunkt der Planung noch keine Ergebnisse der nächsten Tarifrunde vorliegen.

Die Summe der Personalkosten über alle Bereiche der AVL liegt durch die berechneten Stellen, die bereits festgelegte Tarifsteigerung und die tariflich vorgeschriebenen Stufenaufstiege um 453 T€ über dem Planansatz des Vorjahres.

Der Personaleinsatz von AVL-Mitarbeitern für die Deponie HAMBERG wird an die HDG weiterberechnet und so gegenfinanziert. Im Jahr 2020 wurden der HDG Arbeitsstunden im Umfang von etwas über 2 Stellen (3.133 Std.) in Rechnung gestellt.

Die AVL ist seit 2012 Ausbildungsstätte im Studiengang Sicherheitswesen (Schwerpunkt Umwelttechnik) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Karlsruhe. Für den Studienbeginn Oktober 2021 wurde wieder ein Studienplatz in der Abteilung Deponie- und Energietechnik bereitgestellt und mit einem Studenten besetzt. Die aktuelle Studentin wird ihr Studium im Herbst 2021 abschließen und anschließend von der AVL übernommen.

Derzeit bildet die AVL drei Auszubildende zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus. Ein Auszubildender beendet im Juli 2022 seine Ausbildung, dessen Nachfolger wird ab September 2021 gesucht.